

# Die Scharfrichterfamilie Burkhard von Endingen

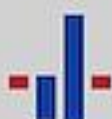
Von  
KARL KURRUS

## Einleitung

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland brachte erstmals für den deutschen Rechtsraum die Abschaffung der Todesstrafe. Gleichzeitig wurde damit einem ganzen Berufsstand ein Ende gesetzt: dem Beruf des Scharfrichters.

Der Beruf des Scharfrichters ist alt: Scharfrichter, die im süddeutschen Raum auch häufig als „Nachrichter“ bezeichnet wurden, treten bereits im 13. Jahrhundert auf. Genauere Informationen über ihr Wirken, ihre Aufgabenbereiche und ihre besondere gesellschaftliche Stellung sind zwar erst aus späterer Zeit überliefert, stehen dann aber, wie etwa die Standardwerke von H. Schuhmann und J. Glenzdorf/S. Treichel<sup>1</sup> zeigen, reichlich zur Verfügung. Obwohl auch für die Ausübung des Scharfrichteramtes in der Regel der Nachweis der beruflichen Eignung erbracht werden mußte — auch der häufig verwendete Titel „Meister“ weist darauf hin —, blieb den Scharfrichtern der Anspruch auf Ebenbürtigkeit mit anderen Berufen lange versagt, sie waren „zunftunfähig“. Ihre „unehrliche“ Stellung beruht natürlich zunächst auf ihrer Furcht und Schrecken einflößenden Tätigkeit im blutigen Strafvollzug, dann aber auch auf den als „schimpflich“ geltenden Aufgaben, die sie zusätzlich auszuüben hatten: Sie amtierten als Abdecker und Wasenmeister, hatten die Abtritte zu reinigen, Aussätzigte aus der Stadt zu verweisen, die Aufsicht über Prostituierte zu führen. So blieb prinzipiell „ehrbaren“ Bürgern der freund- und nachbarschaftliche Umgang mit Scharfrichtern und ihren Familien verboten: familiäre Verbindungen waren gänzlich ausgeschlossen. Söhne und Töchter von Scharfrichterfamilien waren deshalb gezwungen, wieder in Familien von Scharfrichtern einzuheiraten. Aus dieser Praxis ergab sich eine erstaunliche genealogische und regionale Kontinuität einiger weniger Scharfrichterfamilien. Andererseits ist aber ebenso eine weiträumige Mobilität zu beobachten durch den Zwang, Kinder unbedingt in Scharfrichterfamilien unterbringen zu müssen und den Söhnen — der Älteste übernahm in der Regel das Amt des Vaters — andernorts ein Scharfrichteramt zu verschaffen.

Erst das 18. Jahrhundert brachte im Lichte der Aufklärung die Möglichkeit zur Rehabilitierung, zum gesellschaftlichen Aufstieg, unterstützt durch eine allmähliche Humanisierung des Strafrechts. Hatte Maria Theresia die Anwendung der Folter und den Vollzug der Hinrichtungs- und Verstümmelungsstrafen wenigstens schon verbindlich geregelt, um Auswüchsen zu begegnen, so wurden schließlich die „peinlichen Verhöre“ gänzlich untersagt, Körperstrafen und Hinrichtungen erheblich reduziert. Die Ächtung des Scharfrichters und seines Berufs wich allmählicher bürger-





licher Gleichstellung, eine Entwicklung, die auch für die hier vorgestellte Scharfrichterfamilie Burkhard zutrifft, die in Endingen — und in anderen Städten — nachweislich seit dem 16. Jahrhundert das Scharfrichteramt ausgeübt hat.

#### Scharfrichter Burkhard außerhalb Endingens

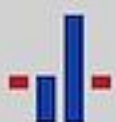
Die Tätigkeit von Mitgliedern der Familie Burkhard<sup>2</sup> im Scharfrichteramt scheint sich nicht auf die Stadt Endingen beschränkt zu haben. Es muß jedenfalls angenommen werden, daß Träger dieses Namens, die an anderen Orten als Scharfrichter begegnen, mit der Endinger Familie verwandschaftlich verbunden gewesen sind. Von etwa 1631 bis 1670 war der in Epfig im Unterelsaß geborene Christian Burkhard Scharfrichter in Straßburg. Sein gleichnamiger Sohn findet sich ab 1662 als Scharfrichter im elsässischen Mülhausen. Eine seiner Töchter, Anna Ursula, heiratete den Hans Michael Großholz, der, wohl nach dem Tod seines Schwiegervaters 1676, Scharfrichter und Kleemeister (Abdecker, Wasenmeister) in Straßburg wurde. Zahlreiche weitere Angehörige der Familie Großholz waren als Scharfrichter im Elsaß und in der Schweiz tätig; ein Werlin Großholz erscheint zu Anfang des 17. Jahrhunderts als Scharfrichter in der Wiehre zu Freiburg. Um 1711 ist dann wieder ein Burkhard Scharfrichter in Straßburg, Hans Michael, während ein gleichnamiges Mitglied der Familie um diese Zeit Scharfrichter in Lahr ist. Dessen Vater Jacob Burkhard hatte als Scharfrichter in Kippenheim und möglicherweise in Offenburg gewirkt; er selbst war in erster Ehe mit der Tochter eines elsässischen Scharfrichters verheiratet, Anna Maria Ittinger aus Weißenburg, in zweiter Ehe mit einer Angehörigen der in Tübingen, Reutlingen, Bretten, Münsingen und in anderen Städten auftretenden Scharfrichterfamilie Ostertag. Mit Hans Ostertag, Scharfrichter im elsässischen Brumath, war übrigens Agnes Burkhard seit 1638 in zweiter Ehe verheiratet, nachdem ihr erster Mann, der Scharfrichter Hans Stuntz in St. Gallen verstorben war, dessen Familie dort das Scharfrichteramt in mehreren Generationen innehatte. Mit Maria Eva Burkhard, die 1685 Hans Rudolf Volmar (Vollmer), Scharfrichter in Winterthur und Zürich, und mit Maria Elisabetha Burkhard, die 1793 den Wasenmeister Johannes Vollmer in Blaubeuren heiratete, haben zwei weibliche Mitglieder der Burkhard-Familie in eine Familie eingeheiratet, die seit etwa 1550 mehr als ein halbes Hundert Scharfrichter und Wasenmeister in der Schweiz, im Elsaß und in Schwaben gestellt hat.<sup>3</sup>

#### Die Scharfrichter Burkhard in Endingen

Spätestens seit dem 16. Jahrhundert sind Mitglieder der Familie Burkhard in Endingen ansässig: Simon Burkhard wird hier 1550 geboren, Johann Jacob Burkhard im Jahre 1586. Es gibt keine Belege dafür, daß sie das Scharfrichteramt innehatten. Es kann aber sehr wohl vermutet werden, da Johann Melchior Burkhard, der um 1630 das Licht der Welt erblickte, Scharfrichter in Endingen war. Da für viele Scharfrichterfamilien eine Kontinuität bis in das späte Mittelalter beobachtet werden kann, ist anzunehmen, daß auch die Burkhard nicht erst Mitte des 17. Jahrhunderts in das Scharfrichteramt gelangt sind, sondern bereits wesentlich früher. Die Stadt Endingen hatte 1470 die Hofgerichtsbarkeit von Martin v. Staufen, an den sie verpfändet war, ablösen und an sich bringen können. Die Übernahme der Blutgerichtsbarkeit be-



Abb. 1 Endinger Folterwerkzeuge: Halsgeige von 1689, Hand- und Daumenschraube, Halsfessel für den Pranger, Handfessel und Gewicht für die Halsgeige, Brandeisen, Wagscheit zum Schleifen und Vierteilen.





dingte die Einrichtung des Scharfrichteramtes, über das jedoch bis in die Neuzeit hinein keine Nachrichten überliefert sind. Aus der Zeit des Johann Melchior Burkhard stammt das Richtschwert, das 1650 angefertigt wurde und heute im Kaiserstühler Heimatmuseum in Endingen zu sehen ist. Es zeigt in kunstvollen Gravuren auf der einen Seite eine Hinrichtung mit dem Schwert, darüber das Bild des Gekreuzigten, auf der



Abb. 2 Endinger Richtschwert von 1650.



Gegenseite eine Hinrichtung am Galgen, darunter den Schriftzug: WER WAS FINT · EHE DAS VERLOREN · UNT KAUFF · ES [EHE ES] FEIL WIRT · DER STIRBT · EHE DA ER KHRANCKH WIRT.

1657 wird in Endingen Johann Jacob Burkhard geboren, der offenbar von Johann Melchior das Scharfrichteramt übernahm. Mit ihm, dem „ehrsamen und bescheidenen Meister“, schloß die Herrschaft Lichteneck einen Bestallungsvertrag als herrschaftlichem Scharfrichter ab, in dem auch die Gebühren festgehalten sind, die für die verschiedenen „Leistungen“ des Scharfrichters von der Herrschaft gezahlt wurden: So erhielt er für das Hinrichten mit dem Schwert oder durch den Strang 4 Gulden, ebensoviel für das Rädern, die doppelte Summe für Verbrennen eines toten oder lebenden Missetäters und für das anschließende Vergraben seiner Asche; war ein Selbstmörder unter dem Galgen zu verscharren, erhielt er von der Herrschaft 10 Gulden, oder, wenn der Entleibte begütert war, aus dessen Vermögen 20 Gulden; der Vollzug nicht so gravierender Strafen, wie das Ausschwingen mit Ruten oder das Einstellen in das Halseisen, wurde entsprechend geringer vergütet.<sup>4</sup> Johannes Burkhard, am 14. März 1674 in Endingen geboren, folgte als „Carifer“, als Scharfrichter von Endingen dem Johann Jacob im Amt. Der Name Johannes kommt übrigens in Scharfrichterfamilien, wie es scheint, besonders häufig vor. Dies könnte mit einer besonderen Verehrung zusammenhängen, die diesem Heiligen, der enthauptet wurde, von ihnen entgegengebracht worden ist.



Abb. 3 Endinger Schandtafeln. (Photos: Karl Kurrus)



Von den im 18. Jahrhundert in Endingen nachzuweisenden Angehörigen der Familie Burkhard sind Georg Friedrich, geboren am 10. September 1712, und Franz Jacob, geboren am 27. Juli 1747 und verheiratet mit Barbara Seilnacht, im Scharfrichterdienst nicht nachzuweisen. In der Tat findet sich im Ratsprotokoll von 1755 ein Hinweis, daß vor und nach 1750 eine andere Familie das Scharfrichteramt innehatte: Damals entsprach der Rat der Bitte des Endinger Scharfrichters Christian Rain, „in Betracht seines hohen Alters und daher rührender Ohnvermögenheit“ seinem Sohn Philipp Rain den Scharfrichterdienst zu übertragen.<sup>5</sup> Dieser ist dann in den Endinger Stadtrechnungen zwischen 1757/58 und 1774/75 mehrfach in seiner Tätigkeit als Stadtrichter nachweisbar.<sup>6</sup> Die Scharfrichterfamilie Rain (Rein, Rhein) war insbesondere im Saarland tätig, ein Hans Michael Rein aber auch um 1730 im elsässischen Brumath.<sup>7</sup> Erst mit Jacob Burkhard, der am 15. August 1770 in Endingen geboren wurde und mit Magdalena Biechele verheiratet war, hat wieder, wie sein Urenkel Karl berichtet, ein Mitglied der Burkhard-Familie als Scharfrichter seines Amtes gewaltet und Hinrichtungen mit dem Schwert durchgeführt. Martin Burkhard, am 16. November 1798 in Endingen geboren und dort am 8. November 1849 verstorben, war, in der Nachfolge des Jacob Burkhard, zum Scharfrichter bestellt, hat aber der Familientradition zufolge keine Hinrichtungen vollziehen müssen. Er war verheiratet mit Katharina Löffler und übte den Beruf des Tierarztes aus. Die Verbindung des Scharfrichteramtes mit einem Heilberuf, die auf den ersten Blick überrascht, war nicht selten. Angefochten von Ärzten, Badern und anderen Heilkundigen übten Scharfrichter bis in die Neuzeit diese unter Umständen sehr einträgliche Kunst aus; groß war zum Teil ihr Ansehen, nicht allein Kranke niederer Herkunft, sondern selbst Angehörige der höheren Stände holten sich beim Scharfrichter heilkundigen Rat. Von dessen Tätigkeit als Wasenmeister lag der Zugang zur Tiermedizin besonders nahe. Nicht selten wurden Scharfrichter bei Tierseuchen von den städtischen Behörden als Experten gehört. Übrigens war ein Martin Burkhard Bürger und Barbier in Endingen, der 1759 an den Rat den Antrag stellte, im Bürgerrecht verbleiben zu dürfen, obwohl er als Chirurgus in die Stürzelsche Herrschaft Buchheim wegziehen wollte.<sup>8</sup>

Das Scharfrichter- und Wasenmeisteramt ging 1862 an den Sohn Benjamin Burkhard über, der, am 27. August 1835 in Endingen geboren, dort am 25. März 1896 verstarb. Er war verheiratet mit Maria Magdalena Dörle, Tochter eines Landwirts in Herbolzheim. Der Zwang, innerhalb des engen sozialen Umfelds der Scharfrichterfamilien heiraten zu müssen, war längst durchbrochen. Der Scharfrichter genoß innerhalb der Gemeinde dasselbe Ansehen wie die „ehrbaren“ Bürger. Martin Burkhard beispielsweise hat das verantwortliche und ehrenvolle Amt eines Obmanns des St. Martinskirchenbaufonds bekleidet.<sup>9</sup>

Benjamin Burkhard war 1881 zum Scharfrichter für Südbaden bestellt worden. Diese Funktion übte er bis zu seinem Tod 1896 aus. Da er drei Töchter, aber keinen Sohn hatte, ging das Scharfrichteramt auf den Sohn seines Bruders, des Schmiedemeisters Wilhelm Burkhard (\* 14. Juni 1837 Endingen, † 4. Januar 1900 Endingen) über. Wilhelm Burkhard mag seinem Bruder bei Hinrichtungen als Gehilfe zugeordnet gewesen sein. Belege für eine selbständige Scharfrichtertätigkeit — wie von Glenzdorf/Treichel angenommen — gibt es nicht.

Karl Burkhard, der Sohn des Schmiedemeisters, übte von 1897 bis 1935 das Amt





Martin Burkhard (1798 1849)



Benjamin Burkhard (1835 1896)



Karl Burkhard (1872 1945)



Wilhelm Burkhard (1906 1963)



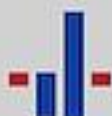
des Scharfrichters für Südbaden aus. Am 20. Oktober 1872 in Endingen geboren, kam er dort am 13. März 1945 im 73. Lebensjahr durch einen Fliegerangriff ums Leben. Er war verheiratet mit Anna Gerber, die ebenfalls aus Endingen stammte. Der im Jahre 1900 geschlossenen Ehe entstammte eine Tochter, jedoch kein Sohn. Das Scharfrichteramt ging deshalb später auf den Sohn seines Bruders über.

Karl Burkhard war als Gerber in der Lederfabrik Loesch tätig, deren Inhaber ihm größten Arbeitsfleiß bescheinigte. Bürgermeister August Meyer bestätigte den guten Leumund, als sich Karl Burkhard am 5. März 1897 um die freigewordene Stelle des Scharfrichters bewarb. Das Gutachten des großherzoglichen Bezirksarztes, das eingeholt werden mußte, lautete: „Zu der Stelle eines Scharfrichters vereigenschaftet“. In seinem Bewerbungsschreiben betonte Karl Burkhard die Familientradition im Scharfrichteramt. Er schrieb: „Seit mehr als einem Jahrhundert hat die Burkhard'sche Linie den Dienst als Scharfrichter begleitet, welches mein Onkel, Groß-Vater und Ur-Großvater waren. Letzterer hat den Dienst noch mit dem Schwert vollzogen.“

Beim Tod seines Onkels Benjamin 1896 war Karl im Militärdienst; er konnte aus diesem Grunde mit dem Amt nicht betraut werden. Franz Hirtler, ebenfalls aus Endingen, wurde Scharfrichter. Er starb aber schon 1897, ohne eine Hinrichtung vollzogen zu haben. Der Antrag des Karl Burkhard für die Übertragung der nun wieder freigewordenen Stelle hatte Erfolg. Am 3. Juli 1897 wurde er in der Vollzugsanstalt Bruchsal in die Bedienung des Fallbeils eingewiesen; in Baden war 1856 die maschinelle Hinrichtung mit dem Fallbeil an die Stelle der Enthauptung mit dem Schwert getreten. Karl Burkhard wurden zunächst die Schwurgerichtsbezirke Offenburg, Freiburg und Konstanz zugewiesen. Seit 1921 war er auch für den Schwurgerichtsbezirk Waldshut zuständig und übernahm ein Jahr später das Scharfrichteramt für das Land Hessen. Mit seiner Tätigkeit verbunden war die Stellvertretung für alle weiteren badischen Schwurgerichtsbezirke bzw. der Dienst als Gehilfe bei den anderen Scharfrichtern.

Da bei dem Fliegerangriff vom März 1945, bei dem Karl Burkhard mit seiner Frau ums Leben kam, alle seine Unterlagen vernichtet worden sind, ist der Nachweis für die Einzelfälle seiner Scharfrichtertätigkeit nur lückenhaft zu führen. Es sind ca. 35 Todesurteile, die er vollstreckt hat. Allein in den ersten 10 Jahren seiner Tätigkeit sind von den großherzoglichen Gerichten 20 Todesurteile gefällt worden, von denen 12 im Gnadenwege zu „lebenslänglich“ umgewandelt, die übrigen 8 mit dem Fallbeil vollzogen worden sind. In Konstanz hat Karl Burkhard je eine Hinrichtung in den Jahren 1901 und 1908 ausgeführt, in Freiburg eine nicht näher bekannte Zahl, darunter am 30. Oktober 1924 die Hinrichtung des Doppelmörders Hundertpfund. In der Vollzugsanstalt Butzbach hat Karl Burkhard in den Jahren 1924 bis 1937 neun Hinrichtungen durchgeführt. Die vom 5. Februar 1937 war seine letzte.

Der Vorgang einer Hinrichtung sei am Beispiel der Enthauptung des Doppelmörders Karl Friedrich Hundertpfund aufgezeigt. Dieser hatte die Eheleute Köpfer, 62 und 54 Jahre alt, in ihrem Hause an der Straße Saig-Neustadt ermordet. Die Leichen hatte er in den Brandweiher geworfen, später verscharrt. Als Holzbildhauer wollte er im Hause Köpfer sein Handwerk betreiben; er gab an, die Köpfer seien weggezogen, nachdem er ihnen die Pacht im voraus in Schweizer Franken bezahlt habe. Viel zu spät kam der Verdacht auf, daß dies nicht stimmen könne. Der Mörder war inzwi-





schen in Metz zur Fremdenlegion gegangen, wurde aber auf Verlangen der deutschen Staatsanwaltschaft ausgeliefert. Am 18. Juli 1924 war Hundertpfund in der Hauptverhandlung geständig. Das Reichsgericht in Leipzig verwarf eine Revision des Todesurteils, eine Begnadigung wurde wegen des rohen Verbrechens abgelehnt.

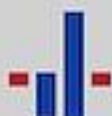
Die Fallbeilmaschine war von Bruchsal nach Freiburg gebracht worden. Am 28. Oktober eröffnete der Staatsanwalt dem Verurteilten, daß die Hinrichtung am Morgen des 30. vollzogen würde. Unter dem Geläute vom Turm der Ludwigskirche, früh um 6.30 Uhr, war sein letzter Gang zur Richtstätte, wo 12 geladene Zeugen zugegen waren. Der Delinquent war, wie die Scharfrichterdienstordnung von 1922 vorschrieb, in einen Anzug aus schwarzem Stoff gekleidet und trug eine Augenbinde. Der Staatsanwalt brach über ihn den Stab mit den Worten: „Euer Leben ist verwirkt. Gott sei Eurer Seele gnädig.“ Dann vollzog der Scharfrichter Karl Burkhard mit seinen Gehilfen die Hinrichtung. Allen Mitwirkenden war strengstes Stillschweigen über das Gesehene geboten.

Nach 40 Jahren Dienst erhielt Karl Burkhard am 19. Oktober 1937 vom Generalstaatsanwalt in Karlsruhe die Mitteilung, daß mit Wirkung vom 1. August des Jahres das Scharfrichterwesen neu geregelt sei und er nicht mehr zum Scharfrichterdienst herangezogen würde. Auf Initiative des späteren Präsidenten des Volksgerichtshofes Freisler, der ein fanatischer Vollstrecker der Unrechtsjustiz jener Zeit war, wurden hauptamtliche Scharfrichter für die steigende Zahl von Hinrichtungen eingesetzt. Karl Burkhard, dem das Amt in jenen Jahren sehr schwer gefallen ist, war damit auf glückliche Art vom Vollzug weiterer Todesstrafen befreit. In einem vertraulichen Gespräch, das er vor dieser Dienstbefreiung mit dem Schreiber dieser Zeilen im Endinger Rathaus geführt hat, hat er damals seine sorgenvolle Betroffenheit kundgetan. So bleibt ein gutes Gedenken für Karl Burkhard in seiner Heimatstadt lebendig.

Wilhelm Burkhard hat bei fast allen Urteilsvollstreckungen seines Bruders Karl als Gehilfe mitgewirkt. Auch er fühlte sich der Familientradition verbunden. Als im Jahre 1924 der Scharfrichter Witter von Mannheim starb, bemühte sich Wilhelm Burkhard, der Vater des späteren Scharfrichters, um die freigewordene Stelle. In seinem Bewerbungsschreiben an das Ministerium in Karlsruhe verwies er darauf, daß er den Hinrichtungen in Konstanz, in Waldshut und in Bruchsal als Scharfrichtergehilfe beigewohnt habe, ebenso in Butzbach im Jahre 1896. Die Freistelle wurde aber einem Bewerber aus Nordbaden zugeteilt.

#### Wilhelm Burkhard, der letzte Scharfrichter

Da Scharfrichter Karl Burkhard keinen Sohn hatte, wurde nach Ende des Krieges im Jahre 1945 sein Neffe, der technische Angestellte Wilhelm Burkhard, vom Justizministerium in Karlsruhe als Scharfrichter eingesetzt. Die Amtszeit des am 7. Dezember 1906 in Endingen Geborenen dauerte bis zum Inkrafttreten des Grundgesetzes am 24. Mai 1949, mit dem die Todesstrafe abgeschafft wurde. In diesen Nachkriegsjahren hat Wilhelm Burkhard sein Scharfrichteramt einige Male ausführen müssen zur Vollstreckung von Todesurteilen, die von den französischen Besatzungsbehörden gefällt worden sind. Die letzte Hinrichtung hat er Anfang 1949 in Rastatt vollzogen. Damit hatte die jahrhundertlange Reihe der Urteilsvollstreckungen durch die Burkhardts in und um Endingen ihr Ende gefunden.





Die von Freunden bestärkte Absicht des Wilhelm Burkhard, seine Erinnerungen an die Ausübung seines Amtes niederzuschreiben, hat sich leider nicht mehr erfüllen lassen. Eine schwere Krankheit hat ihm mit erst 57 Jahren am 20. Oktober 1963 den Tod gebracht. Er und seine Familie waren, wie schon seine Vorfahren, in ihrer Heimatstadt Endingen und darüber hinaus geschätzte Mitbürger. Seit 1946 war Wilhelm Burkhard Gemeinderat, ebenso Mitglied des Kreisrats. In weltlichen und kirchlichen Vereinigungen war er ein sachkundiger und verantwortungsbewußt Mitwirkender. Die Nachrufe bei seinem Tod brachten die hohe Wertschätzung zum Ausdruck; der zu seinem Abschied veröffentlichte Bericht stand unter der Überschrift: „Der Tod entriß der Stadt einen ihrer Besten!“<sup>10</sup>

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> H. SCHUHMAN, *Der Scharfrichter. Seine Gestalt – seine Funktion*, 1964. J. GLENZDORF/F. TREICHEL, *Henker, Schinder und arme Sünder*, 2 Bde., 1970.
- <sup>2</sup> Die Schreibweise des Namens variiert in den Quellen stark: Burekhardt, Burkart, Burghardt usw.
- <sup>3</sup> Die Nachweise für das Vorausgehende finden sich im einzelnen bei GLENZDORF/TREICHEL (wie Anm. 1).
- <sup>4</sup> StadtAF, K 1 Nr. 110 (Nachlaß A. Futterer), handschr. Ms. „Die Siedlungen am Kaiserstuhl in ihrem Aussehen, ihrer Verwaltung und Rechtspflege“.
- <sup>5</sup> StadtAF, I. Endingen C VIII, 1 (Ratsprotokoll 1754–1765) fol. 70 v.
- <sup>6</sup> Ebd. C IX, 1 (Jahresrechnungen) Nr. 32 (1757/58) S. 110, Nr. 34 (1774/75) S. 90. Vgl. auch Endingen (wie Anm. 9) S. 140 Anm. 183.
- <sup>7</sup> GLENZDORF/TREICHEL (wie Anm. 1) Register.
- <sup>8</sup> Wie Anm. 5, fol. 134 v, fol. 192, fol. 238 v.
- <sup>9</sup> Endingen a. K. *Die Geschichte der Stadt*. Hg. v. B. OESCHGER, 1988, S. 422.
- <sup>10</sup> Soweit keine Quellen angegeben wurden, beruht das Mitgeteilte auf Unterlagen der Familie Burkhard, des Generallandesarchivs in Karlsruhe und des Staatsarchivs Freiburg.  
Für die Erstellung dieses Berichtes bedurfte ich vielseitiger Hilfe. Es ist mir deshalb ein herzliches Bedürfnis, dafür meinen Dank zu sagen. Ohne die verständnisvolle Unterstützung der Archive hätten die meisten Feststellungen nicht zustande kommen können. Der Dank hierfür gilt dem Generallandesarchiv Karlsruhe, dem Staatsarchiv Freiburg, dem Stadtarchiv Freiburg – den Herren Dr. Ecker und Dr. Schadek für umfangreiche Recherchen – und dem Stadtarchiv Endingen. Herrn Lothar Liebmann von der Strafvollzugsanstalt Butzbach, Frau Brigitte Matt-Willmatt von Freiburg und Herrn Professor Wolf Middendorf bin ich für wesentliche Erkundungen für den Burkhardbericht dankbar. Besonderen Dank sage ich dem Sohn von Wilhelm Burkhard, Herrn Alois Burkhard, und dem Ehepaar Klorer-Wagenmann, für das mir entgegengebrachte Vertrauen und für die Überlassung der Bilder der letzten vier Scharfrichter.